

# Curriculum für das Bachelorstudium Sinologie (Version 2011)

Stand: Oktober 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 17.06.2011, 23. Stück, Nummer 147

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Bachelorstudium Sinologie an der Universität Wien dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der modernen chinesischen Hochsprache, des Aufbaus eines Basiswissens insbesondere zu den drei Schwerpunkten Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie Chinas seit dem Ende der Kaiserzeit. Es dient des Weiteren der Heranführung an zentrale Fragestellungen, Theorien und Methoden der modernen China-Forschung.

(2) Das Bachelorstudium Sinologie

- a. vermittelt grundlegende sprachliche Qualifikationen als Voraussetzung für die Meisterung von Alltagskommunikation in der modernen chinesischen Hochsprache;
- b. vermittelt grundlegende Kenntnisse als Voraussetzung für ein den Erfordernissen der Gegenwart entsprechendes Verstehen der Vorgänge in China;
- c. vermittelt die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über die gesellschaftliche Entwicklung in China und führt an die wissenschaftliche Arbeit zu Themenstellungen heran, die sich in diesem Zusammenhang stellen;
- d. bildet Kompetenzen und Fähigkeiten, die zu weiterführenden Studien befähigen;
- e. legt die Grundlage für berufliche Tätigkeiten in allen Bereichen, die spezialisierte Kenntnisse zur Entwicklung des gegenwärtigen China sowie einen kompetenten Umgang mit weltweiten Globalisierungsprozessen voraussetzen.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Sinologie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS), das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. 150 ECTS werden im Studium der Sinologie erworben, 30 ECTS durch frei zu wählende Erweiterungscurricula

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Sinologie ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt „BA“ – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

## § 5 Module und ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Sinologie besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	Modulbezeichnung	SSt	ECTS
	<u>PMG Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):</u>	11:	20:
M 01	PM Einführung in das moderne Chinesisch 1	4	9
M 02	PM Einführung in das moderne Chinesisch 2	4	6
M 03	PM Einführung in die chinesische Geschichte, Literatur und Politik	3	5
M 1	Pflichtmodul Basis Spracherwerb	8	15
M 2	Pflichtmodul Aufbau Spracherwerb	16	30
M 3	Pflichtmodul Spracherwerb Mittelstufe	14	30
M 4	Pflichtmodul Basiswissen	9	10
M 5	Pflichtmodul wissenschaftliches Arbeiten	6	9
M 6	Pflichtmodul Aufbauwissen	6	9
M 7	Pflichtmodul Bachelor	5	27
	Erweiterungscurricula		30
<b>Gesamt</b>		<b>75</b>	<b>180</b>

### Pflichtmodulgruppe M0 Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 20 ECTS

In dieser Phase des Studiums werden in drei Modulen alle Bereiche der Sinologie vorgestellt. Der Spracherwerb bildet mit 15 ECTS den Schwerpunkt. Mit Abschluss der Studieneingangsphase durch das positive Absolvieren der drei entsprechenden Modulprüfungen haben sich die Studierenden mit allen Bereichen des Sinologiestudiums in Wien vertraut gemacht und durch Teilnahme an den Prüfungen feststellen können, ob sie den Anforderungen gewachsen sind. Das weitere Studium im Rahmen der Sinologie an der Universität Wien ist nur möglich, wenn die StEOP erfolgreich absolviert wird.

Nummer/Code	Pflichtmodul: M01 Einführung in das Moderne Chinesisch 1	9 ECTS
<b>Modulziele</b>	Schriftlicher Teil der Sprachausbildung: Im Modul Einführung in das Moderne Chinesisch 1 eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse der chinesischen Semantik und Lexik, sowie der chinesischen Schrift an.	
<b>Modulstruktur</b>	KStEOP Modernes Chinesisch 1a (5 ECTS/2 SSt) VO Theorie und Praxis der chinesischen Schrift und Sprache (4 ECTS/2 SSt)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Modulprüfung	

Nummer/Code	Pflichtmodul: M02 Einführung in das Moderne Chinesisch 2	6 ECTS
<b>Modulziele</b>	Mündlicher Teil der Sprachausbildung: Im Modul Einführung in das Moderne Chinesisch 2 erwerben die Studierenden Grundkompetenzen im Bereich Phonetik und üben die mündliche Umsetzung der erlernten Semantik und Lexik.	
<b>Modulstruktur</b>	KStEOP Sprachlabor 1a (3ECTS/2 SSt) KStEOP Sprechpraktikum 1a (3 ECTS/2 SSt)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Modulprüfung	

<b>Nummer/Code</b>	<b>Pflichtmodul: M03 Einführung in die chinesische Geschichte, Literatur und Politik</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Modulziele</b>	Im Modul Einführung in die chinesische Geschichte, Literatur und Politik sind die drei Bereiche Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie mit je einer Vorlesung vertreten.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Chinesische Geschichte des 20. Jahrhunderts (2 ECTS/ 1 SSt) VO Alte chinesische Literatur (2 ECTS/ 1 SSt) VO Politik und Ökonomie in der VR China (1 ECTS/ 1 SSt)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Modulprüfung	

### Die weiteren Module

<b>Nummer/Code</b>	<b>Pflichtmodul M1 Basismodul Spracherwerb</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP	
<b>Modulziele</b>	Das Modul baut auf den Sprachunterricht in der Studieneingangsphase auf. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der modernen chinesischen Hochsprache, wobei der Schwerpunkt auf dem Erwerb kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache liegt. Die Studierenden können nach Abschluss dieses Moduls vorher eingeübte Sätze aus dem Bereich der im Lehrbuch behandelten chinesischsprachigen Alltagskommunikation verstehen und sprachlich angemessen darauf reagieren. Sie können diese Sätze lesen und schreiben.	
<b>Modulstruktur</b>	Modernes Chinesisch 1b Sprachlabor 1b Sprechpraktikum 1b Schreibpraktikum 1b	pi 5 ECTS/2SST pi 3 ECTS/2SST pi 3 ECTS/2SST pi 4 ECTS/2SST
<b>Leistungsnachweis</b>	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

<b>Nummer/Code</b>	<b>Pflichtmodul M2 Aufbaumodul Spracherwerb</b>	<b>30ECTS</b>																																
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP, M1																																	
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul setzen die Studierenden das Studium der modernen chinesischen Hochsprache fort und vertiefen ihr Verständnis für die Strukturen der chinesischen Sprache, erweitern ihr Vokabular und erwerben notwendige Kompetenzen für das Lesen und Verstehen natürlicher Texte. Es kann nur besucht werden, wenn das Basismodul Spracherwerb positiv abgeschlossen ist.																																	
<b>Modulstruktur</b>	<table border="1"> <tr> <td>Modernes Chinesisch 2a</td> <td>PI</td> <td>2 SSt</td> <td>5 ECTS</td> </tr> <tr> <td>Textlektüre 2a</td> <td>PI</td> <td>2 SSt</td> <td>4 ECTS</td> </tr> <tr> <td>Sprechpraktikum 2a</td> <td>PI</td> <td>2 SSt</td> <td>2 ECTS</td> </tr> <tr> <td>Schreibpraktikum 2a</td> <td>PI</td> <td>2 SSt</td> <td>4 ECTS</td> </tr> <tr> <td>Textlektüre 2b</td> <td>PI</td> <td>2 SSt</td> <td>4 ECTS</td> </tr> <tr> <td>Übung Mod. Chin. 2b</td> <td>PI</td> <td>2 SSt</td> <td>5 ECTS</td> </tr> <tr> <td>Sprechpraktikum 2b</td> <td>PI</td> <td>2 SSt</td> <td>2 ECTS</td> </tr> <tr> <td>Schreibpraktikum 2b</td> <td>PI</td> <td>2 SSt</td> <td>4 ECTS</td> </tr> </table>	Modernes Chinesisch 2a	PI	2 SSt	5 ECTS	Textlektüre 2a	PI	2 SSt	4 ECTS	Sprechpraktikum 2a	PI	2 SSt	2 ECTS	Schreibpraktikum 2a	PI	2 SSt	4 ECTS	Textlektüre 2b	PI	2 SSt	4 ECTS	Übung Mod. Chin. 2b	PI	2 SSt	5 ECTS	Sprechpraktikum 2b	PI	2 SSt	2 ECTS	Schreibpraktikum 2b	PI	2 SSt	4 ECTS	
Modernes Chinesisch 2a	PI	2 SSt	5 ECTS																															
Textlektüre 2a	PI	2 SSt	4 ECTS																															
Sprechpraktikum 2a	PI	2 SSt	2 ECTS																															
Schreibpraktikum 2a	PI	2 SSt	4 ECTS																															
Textlektüre 2b	PI	2 SSt	4 ECTS																															
Übung Mod. Chin. 2b	PI	2 SSt	5 ECTS																															
Sprechpraktikum 2b	PI	2 SSt	2 ECTS																															
Schreibpraktikum 2b	PI	2 SSt	4 ECTS																															
<b>Leistungsnachweis</b>	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen																																	

<b>Nummer/Code</b>	<b>Pflichtmodul M3 Modul Spracherwerb Mittelstufe</b>			<b>30 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP, M1, M2			
<b>Modulziele</b>	Mit diesem Modul erreichen die Studierenden die Mittelstufe des Spracherwerbs, das heißt, dass die Studierenden mindestens 1500 chinesische Zeichen lesen und schreiben können und damit die Voraussetzungen dafür erbringen, daß sie Zeitungstexte mit Lexikonunterstützung lesen und verstehen sowie in chinesischer Sprache schriftlich und mündlich zusammenfassen können. Für den Bereich der mündlichen Kommunikation wird angestrebt, daß die Studierenden Alltagsgespräche in der Fremdsprache zu führen in der Lage sind.			
<b>Modulstruktur</b>	Hören und Sprechen A	PI	2 SSt	2 ECTS
	Klassisches Chinesisch	PI	2 SSt	6 ECTS
	Zeitungslektüre	PI	2 SSt	5 ECTS
	Schreiben und Lesen A	PI	2 SSt	5 ECTS
	Hören und Sprechen B	PI	2 SSt	2 ECTS
	Fachsprache	PI	2 SSt	5 ECTS
	Schreiben und Lesen B	PI	2 SSt	5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

<b>Nummer/Code</b>	<b>Pflichtmodul M4 Modul Basiswissen</b>			<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP			
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben im Modul Basiswissen Grundkenntnisse zu China. Zugleich dienen die Vorlesungen dazu, die Studierenden in die drei Schwerpunkte des Studiums der Sinologie einzuführen.			
<b>Modulstruktur</b>	Alte chinesische Geschichte	nPI	1 SSt	1 ECTS
	Sinologische Fachliteratur Geschichte	nPI	1 SSt	2 ECTS
	Chinesische Literatur des 20. Jahrhundert	nPI	1 SSt	1 ECTS
	Sinologische Fachliteratur Literatur	nPI	1 SSt	2 ECTS
	Recht in der VR China	nPI	1 SSt	2 ECTS
	Wirtschaftsgeographie	nPI	1 SSt	2 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

<b>Nummer/Code</b>	<b>Pflichtmodul M5 Modul wissenschaftliches Arbeiten</b>			<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP			
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul machen sich die Studierenden mit den grundsätzlichen sowie fachspezifischen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und des Verfassens von wissenschaftlichen Texten vertraut.			
<b>Modulstruktur</b>	Wissenschaftliches Arbeiten GG (Geschichte und Gesellschaft)	PI	2 SSt	3 ECTS
	Wissenschaftliches Arbeiten LK (Literatur und Kultur)	PI	2 SSt	3 ECTS
	Wissenschaftliches Arbeiten PR (Politik, Ökonomie und Recht)	PI	2 SSt	3 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

<b>Nummer/Code</b>	<b>Pflichtmodul M6 Modul Aufbauwissen</b>				<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	STEOP				
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul setzen sich die Studierenden in den drei inhaltlichen Schwerpunkten Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur, Politik, Ökonomie und Recht mit dem Stand der wissenschaftlichen Forschung und den jeweils relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen auf der Grundlage der westlichsprachigen Sekundärliteratur auseinander.				
<b>Modulstruktur</b>	Übung GG	PI	2 SSt	3 ECTS	
	Übung LK	PI	2 SSt	3 ECTS	
	Übung PR	PI	2 SSt	3 ECTS	
<b>Leistungsnachweis</b>	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen				

<b>Nummer/Code</b>	<b>Pflichtmodul M7 Modul Bachelor</b>				<b>27 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	M0, M1, M2, M4, M5 und M6				
<b>Modulziele</b>	Das Pflichtmodul besteht aus drei Proseminaren, die zu einem gemeinsamen Oberthema angeboten werden. In ihnen werden die erste, zweite und dritte Bachelorarbeiten geschrieben. Die Studierenden wählen dann innerhalb des in den Proseminaren erarbeiteten Oberthemas aus, in welchem Schwerpunkt sie die 4. Bachelorarbeit schreiben. Das Erstellen der vierten Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen des Bachelorkolloquiums. Die Studierenden stellen mit der Anfertigung ihrer Bachelorarbeiten unter Beweis, daß sie unter Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten auf der Grundlage westlichsprachiger Literatur zu China befähigt sind.				
<b>Modulstruktur</b>	Proseminar GG: 1. Bachelorarbeit	PI	1 SSt	5 ECTS	
	Proseminar LK: 2. Bachelorarbeit	PI	1 SSt	5 ECTS	
	Proseminar PR: 3. Bachelorarbeit	PI	1 SSt	5 ECTS	
	Bachelorkolloquium: 4. Bachelorarbeit	PI	2 SSt	12 ECTS	
<b>Leistungsnachweis</b>	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen				

<b>M8</b>	<b>Wahlfach Sinologie International</b>			<b>15 ECTS</b>
<b>Modulbeschreibung</b>	Dieses Wahlfach-Modul dient der Vertiefung der Sprachkenntnisse des Chinesischen. Im Rahmen des Wahlfachs Sinologie International erwerben die Studierenden weiterführende Sprachkenntnisse des Chinesischen und sammeln dabei Erfahrungen aus der Lebenswelt Chinas. Gleichzeitig schulen sie ihre Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation.			
<b>Studienziele</b>	Erweiterung der Sprachkompetenz insbesondere in den Bereichen Sprechen und Verstehen, aber auch Lesen und Schreiben			
<b>Modulvoraussetzung</b>	STEOP, M1			
<b>Gliederung</b>	Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent.			15 ECTS
<b>Art der LV</b>	SE, VO, UE			
<b>Leistungsnachweise</b>	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

## § 6 Mobilität

Ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt im chinesischsprachigen Ausland wird dringend empfohlen und vom Institut nach Möglichkeit unterstützt. Als Alternative hierzu bemüht sich das Institut, in regelmäßigen Abständen Sommerschulen im chinesischsprachigen Ausland zu organisieren.

## § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

**Veranstaltungscharakter:** Alle Veranstaltungen können prüfungsimmanenten oder nicht-prüfungsimmanenten Charakter haben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- a. Vorlesung (VO): Vorlesungen haben keinen prüfungsimmanenten Charakter und vermitteln Basiswissen und führen an ein auf wissenschaftlichen Methoden basierendes Verständnis der Entwicklungen in China heran. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach entsprechender mündlicher oder schriftlicher Prüfung. In der Regel bestehen keine Teilnahmebeschränkungen und kein Teilnahmepflicht.
- b. Kurs (K) : Kurse haben prüfungsimmanenten Charakter und sind aufeinander abgestimmte und das gesamte Bachelorstudium begleitende Lehrveranstaltungen im Bereich des Spracherwerbs. Sie haben prüfungsimmanenten Charakter und können immer nur besucht werden, wenn die Kenntnisse der vorangegangenen Lehrveranstaltungen nachgewiesen sind. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist ab dem Basismodul (M1) beschränkt.
- c. Sprachkurs (KSTEOP) der STEOP: Diese Kurse haben prüfungsimmanenten Charakter und dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfanges des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Das studienrechtlich zuständige Organ legt zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.
- d. Übung (UE): Übungen haben prüfungsimmanenten Charakter und gelten der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus der Fertigstellung von schriftlichen Arbeiten. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.
- e. Proseminar (PS): Die Proseminare haben prüfungsimmanenten Charakter und dienen der Erstellung der ersten, zweiten und dritten Bachelorarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus dem mündlichen Vortrag sowie der Ergebnisse der Bachelorarbeiten. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.
- f. Bachelorkolloquium (BK): Das Kolloquium hat prüfungsimmanenten Charakter und dient der Begleitung der Studierenden bei der Erstellung der vierten Bachelorarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus dem mündlichen Vortrag zum Thema der Bachelorarbeit sowie des Ergebnisses der Bachelorarbeit. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.

## § 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- a. KSTEOP der Studieneingangs- und Orientierungsphase (M01-M03): 50 Studierende.
- b. M1: 30 Studierende, mit Ausnahme der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch 1b : 40 Studierende.
- c. Modul 2 und Modul 3: 25 Studierende.
- d. Modul 5 und Modul 6: 35 Studierende.
- e. Moduls 7: 35 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

## § 9 Bachelorarbeit

In den vier Bachelorarbeiten zeigen die Studierenden, dass sie dazu befähigt sind, unter Anleitung über China seit dem Ende der Kaiserzeit schriftliche Arbeiten zu verfassen, die wissenschaftlichen Kriterien entsprechen.

## § 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben. Ersatzweise können auf Antrag der/des Studierenden Modulprüfungen durchgeführt werden.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Für die Anmeldung, Abmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 bzw. der studienrechtliche Teil der Satzung.

Das Bachelorstudium Sinologie ist abgeschlossen, wenn alle Module und Erweiterungscurricula mit positivem Erfolg absolviert wurden.

## § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 216, 1. Änderung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 214, 2. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 218), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

### **Anhang:**

Die erste, zweite und dritte Bachelorarbeit umfassen in der Regel insgesamt nicht mehr als 30.000 Zeichen, die vierte Bachelorarbeit nicht mehr als 50.000 Zeichen. Sie sollte in der Regel nicht kürzer als 30.000 Zeichen sein.